BEILAGE 9 zum Mitteilungsblatt
14. Stück, Nr. 92.7 - 2017/18, 18.04.2018

M/O/T® School of Management, Organizational Development and Technology / Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

ALPEN-ADRIA UNIVERSITÄT KLAGENFURT | WIEN GRAZ

CURRICULUM

für den Universitätslehrgang

„Management in Information and Business Technologies“

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B § 21 ff. der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang "Management in Information and Business Technologies" eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines 3
§ 2 Kompetenz und Zielsetzung 3
§ 2.1 Ziele des Universitätslehrganges 3
§ 2.2 Zielgruppen 5
§ 2.3 Berufs- und Tätigkeitsfelder 5
§ 2.4 Intendierte Lernergebnisse 5
§ 2.5 Lehr- und Lernkonzept 6
§ 2.6 Beurteilungskonzept 6
§ 3 Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren 6
§ 4 Anerkennung von Prüfungen 7
§ 5 Gliederung und Lehrveranstaltungen 7
§ 5.1 Pflichtfächer 7
§ 5.2 Lehrveranstaltungsformen 12
§ 5.3 Lehrveranstaltungen und Fachprüfungen 12
§ 5.4 Unterrichtssprache 14
§ 6 Masterthesis 14
§ 7 Prüfungsordnung 15
§ 7.1 Fach- und Lehrveranstaltungsprüfungen 15
§ 7.2 Kommissionelle Abschlussprüfung 16
§ 7.3 Gesamtbeurteilung 16
§ 8 Akademischer Grad 16
§ 9 Evaluierung des Universitätslehrgangs 17
§ 10 Inkrafttreten des Curriculums 17
§ 11 Übergangsbestimmungen und Außer-Kraft-Treten 17

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs "Management in Information and Business Technologies" beträgt 90 ECTS-Anrechnungspunkte und umfasst eine Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

Es handelt sich um einen Universitätslehrgang der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Der Universitätslehrgang wird in Kooperation mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich angeboten. Der Lehrgang kann an einem oder mehreren Standorten des Wirtschaftsförderungsinstituts Österreich sowie an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt abgehalten werden.

§ 2 Kompetenz und Zielsetzung

§ 2.1 Ziele des Universitätslehrganges

Zielsetzung des Universitätslehrganges ist es, die Qualifikation der in der Informationstechnologie (IT) bzw. im Bereich der Business Technologies tätigen Mitarbeiter und Führungskräfte in den dargestellten Kompetenzfeldern umfassend zu entwickeln. Hintergrund für die inhaltliche Ausrichtung des Universitätslehrganges bildet das European e-Competence-Framework 3.0 zur Aus- und Weiterbildung von IT-Fach- und Führungskräften.[1] Die Informationstechnologie wird zu einem zunehmenden Erfolgsfaktor in den Unternehmen, der auch weitergehende Kompetenzen von Führungskräften erfordert. Führungskräfte in der IT müssen die „klassischen“ Fach- und Methodenkompetenzen, Sozial- und Selbstkompetenzen auf organisatorischer bzw. betriebswirtschaftlicher Seite aufweisen. Führungskräfte in der IT müssen zudem auch ein tiefgehendes Fachwissen hinsichtlich der zukunftsfähigen IT-Systeme (und IT-Organisationsstrukturen) und vor allem tiefgehendes Wissen um deren Anwendung als unterstützende Business Technologies in den betriebswirtschaftlichen Bereichen des Unternehmens aufweisen. Der Universitätslehrgang vermittelt daher wissenschaftlich-theoretische sowie praktische Kenntnisse und Fähigkeiten für MitarbeiterInnen mit Führungsaufgaben im Bereich IT / Business Technologies. Im Sinne des Gender Mainstreaming und Diversity Management wird im Rahmen des Curriculums auch auf spezielle, auf die jeweilige Qualifizierung ausgerichtete Maßnahmen explizit Bezug genommen,

---

1 Der **European e-Competence Framework** (e-CF) 3.0 wurde von CEN als CWA 16234 Teil 1, 2, 3 und 4 im Jahr 2014 veröffentlicht; der CWA ist über die CEN Mitgliedsorganisationen erhältlich und steht auch auf der CEN Webseite zum Download bereit: **http://www.ecompetences.eu/de/hier-erhalten-sie-den-e-cf/.** Der European e-Competence Framework ist eine Komponente der langfristigen e-Skills-Agenda „e-skills for the 21st Century“ der Europäischen Union, unterstützt durch die Europäische Kommission und den Ministerrat, sowie der „Grand Coalition for Digital Jobs“. Der e-CF ist anerkannt als Instrument zur Entwicklung digitaler Skills, sowie um Kompetenzen und Qualifikationen länderübergreifend anzuerkennen und die Professionalität in der ITK-Branche insgesamt und europaweit zu stärken.

die zur Bewältigung der Herausforderungen beitragen können, die sich durch das Ziel des Wandels der Gesellschaft in eine humanere und geschlechtergerechtere ergibt.

Der Lehrgang weist Inhalte in den folgenden Kompetenzbereichen auf:

a) Der Lehrgang bietet den TeilnehmerInnen – ausgehend von einer Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse – eine berufsqualifizierende Spezialisierung auf den Gebieten der IT-Systeme und IT-Organisationsstrukturen. Es stehen sowohl Fachkompetenzen (Betriebswirtschaft und IT-System) sowie auch Sozial- und Selbstkompetenzen im Zentrum des Lehrganges. Diese werden integrativ vermittelt und teilnehmerorientiert erarbeitet.

b) Die TeilnehmerInnen bereiten sich wissenschaftlich fundiert und berufsorientiert auf berufliche Tätigkeiten im Bereich Information and Business Technologies vor, was die Anwendung wissenschaftlicher sowie praxisbezogener Erkenntnisse und Methoden erfordert.

c) Entsprechend des European e-Competence Frameworks 3.0 geht es um *"... (h)och spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze; kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen; spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/ oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren. Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern; Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams*" (S. 52) sowie um "*(f)ortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen, fortgeschrittene Fähigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind, Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten; Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen*" (S. 52) Eine Absolventin/ein Absolvent beweist Führungsstärke und Innovationsfähigkeit in unbekannten, komplexen und unvorhersehbaren Umgebungen, befasst sich mit Problemen, die viele wechselwirkende Faktoren mit einbeziehen, arbeitet unabhängig, um Probleme mit Wechselwirkung zu lösen, befasst sich mit komplexen Angelegenheiten, hat eine positive Wirkung auf die Leistungen im Team, konzipiert, verwandelt, erneuert, unter Anwendung vielfältiger technischer und/ oder geschäftlicher Prinzipien kreative Lösungen, findet, plant, trifft Entscheidungen, überwacht und kann Teams aufbauen, Mitarbeiter ausbilden, Leistungen bewerten, unter Anwendung spezifischen technischen oder geschäftlichen Wissens bzw. Fertigkeiten kreative Lösungen finden (S. 52).

§ 2.2 Zielgruppen

Der Lehrgang richtet sich an Personen, die Interesse an einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung haben, mit dem Ziel, sich für Führungspositionen im Bereich der IT zu qualifizieren. Somit werden insbesondere Mitarbeiter/innen in Unternehmen und Organisationen sowie Unternehmer/innen, die sich in ihrer zukünftigen oder aktuellen Rolle als Führungskraft im IT-Bereich wissenschaftlich fundiert und gleichzeitig praxis- und handlungsorientiert weiterbilden wollen, angesprochen. Es ist aber auch möglich, mit kaufmännischer Vorbildung und rein grundlegendem IT-Wissen den Lehrgang zu besuchen, da die IT-Bereiche weniger von der operativen als von der IT-strategischen Perspektive bearbeitet werden.

§ 2.3 Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs sind nach dessen Abschluss befähigt, Führungsfunktionen im Bereich der IT wahrzunehmen. Typische **Berufsfelder** sind IT-LeiterIn, Chief Information Officer (CIO), IT-Vorstand, IT-Projekt- und Programmleitung, IT-Business Partner, IT Lead Professional, IT Senior Manager, IT Senior Professional usw., die **Tätigkeitsfelder** umfassen damit IT-Strategie, Programmmanagement, Entwicklung IT-basierter/induzierter Lösungen und IT-Beratung/Business Partnering.

§ 2.4 Intendierte Lernergebnisse

Im Hinblick auf die in § 5.1 beschriebenen fachspezifischen Lernergebnisse konzentriert sich der Universitätslehrgang auf folgende, grundlegende intendierte Lernergebnisse und Niveaustufen:

a) Wissen: Eine Absolventin/ein Absolvent ist durch die erworbene fachliche Kompetenz in der Lage, integrative Gesamtzusammenhänge im Bereich Management und IT zu erkennen.
b) Verstehen: Eine Absolventin/ein Absolvent kann Gesamtzusammenhänge erläutern und neue betriebliche Herausforderungen identifizieren.
c) Anwendungsvermögen: Eine Absolventin/ein Absolvent zeigt mehr Sicherheit in komplexen Entscheidungs- und Handlungssituationen des unternehmerischen Kontextes bzw. im Bereich des IT-Managements und ist in der Lage, durch die Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozial-kommunikativen Managementkompetenz, betriebswirtschaftlicher Frage- und Problemstellungen selbständig zu lösen.
d) Analysefähigkeit: Eine Absolventin/ein Absolvent verknüpft betriebswirtschaftliches Wissen und Praxissituationen und ist fähig, komplexe betriebliche Fragestellungen zu analysieren, zu bewerten und Lösungsmöglichkeiten abzuleiten und zu veranschaulichen.
e) Synthesefähigkeit: Eine Absolventin/ein Absolvent ist fähig organisationale Kontextbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Somit ist er/sie in der Lage Gestaltungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Unternehmen und im Bereich der IT zu planen und durchzuführen.
f) Evaluierungsfähigkeit: Eine Absolventin/ein Absolvent hinterfragt Methoden und Vorgehensweisen kritisch und bewertet deren Anwendbarkeit.

§ 2.5 Lehr- und Lernkonzept

Das Lehr- und Lernkonzept sieht eine Reihe unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers vor. Damit soll der Lernfortschritt und -erfolg möglichst effizient und effektiv sichergestellt werden. Die Inhalte in den Kompetenzbereichen sollen theoretisch fundiert, anwendungsbezogen, integrativ und transferorientiert vermittelt und erarbeitet werden. Mittels Fachvorträgen, Gruppenarbeiten, Workshops, Intensivtrainings, Fallstudien und Simulationen, Feedback, Selbstkontrolle und Selbstbewertung, Diskussionen sowie Aufarbeitung von Fallbeispielen (aus dem Praxisumfeld der Teilnehmer/innen) soll diese Zielsetzung erreicht werden. Ergänzt wird das didaktische Konzept durch die praxisrelevante Anwendung des Gelernten durch die Masterthesis mit einem konkreten Thema aus dem betrieblichen Umfeld. Zudem wird im Lehrgang eine e-Learning-Plattform eingesetzt, um Präsenzphasen durch Blended-Learning ergänzen beziehungsweise ersetzen zu können. Dies soll eine weitergehende Möglichkeit der berufsbegleitenden Teilnahme eröffnen.

§ 2.6 Beurteilungskonzept

Die Beurteilung der Leistungen erfolgt entsprechend der im § 7 festgelegten Prüfungsordnung durch Lehrveranstaltungsbeurteilungen und -prüfungen, Fachprüfungen und eine Defensio bzw. kommissionelle Abschlussprüfung.

§ 3 Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren

Voraussetzung für die Zulassung ist:

a) ein abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium in den Bereichen Wirtschaft oder Informatik, sowie der Nachweis über mindestens 3 Jahre einschlägiger Berufserfahrung oder
b) in begründeten Einzelfällen die allgemeine Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG, sowie der Nachweis über mindestens 5 Jahre einschlägiger Berufserfahrung

Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen wird von der Lehrgangsleiterin / dem Lehrgangsleiter geprüft. Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerber/innen vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerber/innen auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang als außerordentliche/r Studierende/r zugelassen. Die Erfüllung der genannten Zulassungsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Universitätslehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden.

Eine Höchstzahl an Studienplätzen kann nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten durch die Lehrgangsleiterin / den Lehrgangsleiter festgesetzt werden. Die Höchstzahl ist in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Die Bewerbung und Zulassung zum Lehrgang erfolgt schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen. Gemäß UG § 70 Abs. 1 UG haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Universitätslehrgängen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen.

Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen gemäß § 3 lit. a der b und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach den folgenden, in einem Bewerbungsgespräch zu eruierenden Kriterien:

a) Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang
b) mittelfristige Karriereplanung
c) Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.

§ 4 Anerkennung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen von gleichwertigen Lehrveranstaltungen anerkannter in- und ausländischer postsekundärer und außeruniversitärer Bildungseinrichtungen können auf Antrag der/des Studierenden im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anerkannt werden, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

Die Anerkennung von im Sinne des § 78 Abs. 1 UG gleichwertigen Prüfungsleistungen, die außerhalb des Universitätslehrganges abgelegt wurden, kann durch die wissenschaftliche Leiterin bzw. den wissenschaftlichen Leiter bis zu einem maximalen Ausmaß von 20 % der ECTS-Anrechnungspunkte erfolgen.

§ 5 Gliederung

§ 5.1 Pflichtfächer

Im Universitätslehrgang sind ausschließlich Pflichtfächer vorgesehen. Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind.

Pflichtfach	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Einführung "Management in Information and Business Technologies"	*Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...* – die Pflichtfächer und Inhalte des Lehrganges und die Anforderungen zur positiven Absolvierung zu überblicken und wiedergeben zu können, – das Aufgabenspektrum von Führungskräften in der IT einzuschätzen, – die grundsätzliche Bedeutung der IT und Business Technologies für (öffentliche) Unternehmen tiefgehend argumentieren zu können.	2
Strategisches Management im IT-Bereich	*Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...* – ein Unternehmen in seiner strategischen Orientierung einzuschätzen und zu gestalten und eine IT-Strategie in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie zu entwickeln,	12

	– zentrale Erfolgsfaktoren für eine strategische Unternehmensentwicklung zu beschreiben, – Instrumente der Strategieentwicklung und –umsetzung anzuwenden, – das wirtschaftliche Umfeld des Unternehmens und seine Entwicklung zu analysieren und detaillierte SWOT-Analysen zu erstellen, – aufzuzeigen, wie das Potenzial von Informationstechnologien zur Geschäftsentwicklung bzw. zur Entwicklung des Geschäftsmodelles genutzt werden kann, – die ITK-Governance Strategie festzulegen oder anzupassen und dafür zu sorgen, dass sie in die Corporate Governace Strategie der Gesamtorganisation einfließt., – für die Anpassung der Leistungsvereinbarungen (SLAs) an die übergeordneten Ziele zur sorgen und das Erreichen der Ziele sicherzustellen, – den Einfluss und die geschäftlichen Vorteile neuer Technologien (z.B. Open/Big Data, Virtualisierungsmöglichkeiten undstrategien) auf das Geschäft zu beschreiben, – einschlägige Methoden aus dem Qualitätsmanagement zu nutzen, – wesentliche Meilensteine eines strategisches Entwicklungsplans zu bestimmen, – angemessene Informationen für Entscheidungsträger zu organisieren und sicherzustellen, – die wesentlichen Rahmen der ITK-Industrie, z.B. COBIT, ITIL, CMMI, ISO und ihrer Auswirkungen auf die Unternehmensführung im ITK-Bereich einzuschätzen und anzuwenden, – verschiedene Service-Modelle (SaaS, PaaS, IaaS) und ihre Umsetzung (z. B. im „Cloud Computing“) anzuwenden, – eine ITK-Qualitätsrichtlinie aufzustellen, die den Leistungsansprüchen der Organisation gerecht wird und die Kundenbedürfnisse befriedigt.	
Business Technologies - Systeme	*Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...* – neue und aufkommende Technologien einzuschätzen, gekoppelt mit einem tiefgehenden Geschäftsverständnis, um zukunftsfähige Lösungen vor zu denken und zu artikulieren, – fachlichen Rat und Orientierung für Führungsteams zu leisten, um strategische Entscheidungsfindung zu unterstützen, – zukünftige Entwicklungen in Geschäftsprozessen und technischen Anwendungen zu analysieren, – Anforderungen an Prozesse im Zusammenhang mit ITK-festzulegen, – langfristige Nutzer/Kundenbedürfnisse zu identifizieren und zu analysieren, – Effekte von Implementationen zu überprüfen und zu analysieren, – den Einfluss neuer Technologien (z.B. Open/Big Data, Virtualisierungsmöglichkeiten und -strategien) auf das Geschäft einzuschätzen und zu argumentieren, – die geschäftlichen Vorteile neuer Technologien (z.B. open/big data, Virtualisierungsmöglichkeiten und –strategien, Cloud Computing, Green IT, Social Networks, Mobile Devices uvam.), ihre Wertschöpfungspotentiale und möglichen Wettbewerbsvorteile einzuschätzen und zu argumentieren, – eine ITK-Unternehmensarchitektur darzustellen,	10

	– Fachkenntnisse einzusetzen, um bei der Lösung komplexer technischer Problem zu helfen und sicherzustellen, dass die beste Lösung für die Architektur umgesetzt wird, – Wissen aus unterschiedlichen technischen Felder zu nutzen um die Unternehmensarchitektur aufzubauen und auszuliefern, – Geschäftsziele und -treiber, die Einfluss auf Teile der Architektur (Daten, Anwendungen, Sicherheit, Entwicklung usw.) haben, zu beschreiben, – bei der Kommunikation der Unternehmensarchitektur und ihrer Standards, Prinzipien und Ziele an die beauftragen Entwicklungsteams zu unterstützen, – Design Pattern und Modelle zu entwickeln, – Funktionsweise von Infrastrukturen für die Leistungserbringung einzuschätzen, – IT-Risiken aufzuzeigen.	
Operative Steuerung im IT-Bereich 1	*Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...* – die operative Steuerung eines Unternehmens (Buchhaltung, Bilanzierung, Kostenrechnung) tiefgehend zu beschreiben, – den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung umfassend zu beschreiben, – Anwendungsfälle im Bereich der Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger- und Erfolgsrechnung zu lösen, – die Bedeutung der IT im betrieblichen Rechnungswesen zu argumentieren.	7
Operative Steuerung im IT-Bereich 2	– die Instrumente des Kosten- und Erfolgsmanagements anzuwenden (wie etwa Break-Even-Analysen, Total Cost of Ownership, IT-Budgeting), – ein Leistungsbudget sowie ein Budget für den Bereich der IT zu erstellen, – die Instrumente der Finanzrechnung (statische und dynamische Investitionsrechenverfahren, Finanzkennzahlen) anzuwenden, – die Durchführbarkeit von IT-Investitionen im Sinne von Kosten und Nutzen nach Kosten- und Finanzkriterien zu analysieren, – betriebswirtschaftliche Effekte von IT-Implementierungen zu überprüfen und zu analysieren, – Projekte und Programme zu gestalten und zu steuern, einschließlich aller Interaktionen mit anderen Stakeholdern, – Projektrisiken zu identifizieren und Projektpläne so zu erstellen, dass sie minimiert werden, – Projektstrukturpläne und Projektablaufpläne durch das Bearbeiten einzelner Aufgaben zu erstellen, – den Projektfortschritt an alle relevanten Akteure zu kommunizieren und dabei Punkte wie Kostenkontrolle, geplante Leistungen, Qualitätskontrolle, Risikovermeidung und Veränderungen in den Projektspezifikationen zu berücksichtigen, – das Projekt-Portfolio, die Zeitplanung und die Zielerreichung im Einklang mit den Prioritäten aller Akteure zu optimieren.	6
Business Technologies - Anwendung	*Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...* – Anwendungsmöglichkeiten von IT und Business Technologies entlang der Wertschöpfungskette (primäre und sekundäre Wertschöpfungsaktivitäten) aufzuzeigen,	8

	– Anwendungsmöglichkeiten von IT und Business Technologies im Bereich des e-Governments aufzuzeigen, – die Informationssicherheitsstrategie des Unternehmens zu entwickeln und kritisch zu hinterfragen, – Grundsätze zur Informationssicherheit für die Genehmigung durch das oberste Management der Organisation aufzustellen, zu präsentieren und zu vertreten, – einschlägige Standards, gute Beispiele und gesetzliche Regelungen für Informationssicherheit anzuwenden, – erforderliche Änderungen der Informationssicherheitsstrategie der Organisation vorauszusehen und entsprechende neue Pläne zu formulieren, – effektive Ersatzmaßnahmen/ work arounds vorzuschlagen.	
IT Performance Management	*Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...* – kurz- wie langfristige Leistungsberichte (z.B. zu Finanzen, Profit, Nutzung und Wertschöpfung) zu erstellen, – Instrumente zur wertorientierten IT-Strategiebeurteilung anzuwenden und diese auch nach wissenschaftlichen Standards zu reflektieren, – Instrumente zur wertorientierten IT-Performancesteuerung anzuwenden und diese auch nach wissenschaftlichen Standards zu reflektieren, – ganzheitliche Performance-Steuerungsinstrumente anzuwenden und diese auch nach wissenschaftlichen Standard zu reflektieren, – den Wertbeitrag der IT, von IT-Investitionen und IT-Projekten darstellen und gegenüber dem Management zu argumentieren.	2
Projekt-/Managementsimulation	*Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...* – ein Programm sowie ein Projekt ganzheitlich zu erfassen und die Interaktionen einzuschätzen, – die Bedeutung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen im (Projekt-)management einschätzen zu können und Wege aufzuzeigen, diese weiterzuentwickeln, – Instrumente der Team- und Selbstreflexion aufzuzeigen, – die Rolle als Führungskraft einschätzen zu können, – den Nutzen von Steuerungsinstrumenten einschätzen zu können, – einen Teamprozess unter Zeit- und Handlungsdruck zu führen.	4
Changemanagement im IT-Bereich	*Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...* – die Planung, Steuerung und Durchführung von Change-Prozessen zu bewältigen, – den eigenen, tiefgehenden Einfluss der IT zu nutzen, um Veränderungen in der Organisation zu verankern, – angemessene ITK-Lösungen auf der Basis von Nutzen, Risiken und ihrer Gesamtwirkung auswählen können, – einen Plan zur Umsetzung von Prozessverbesserungen zu entwickeln und zu dokumentieren, – Standards und Werkzeuge des Projektmanagements einzusetzen.	8
Rechtliche Themen im IT-Bereich	*Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...* – den Einfluss gesetzlicher und anderer regulatorischer Vorgaben auf die geschäftlichen Anforderungen zu beurteilen, – die Einhaltung der Lieferverträge sicherzustellen,	4

	– den Einfluss auf Vertragserneuerung aus den Einfluss gesetzlicher und anderer regulatorischer Vorgaben auf die geschäftlichen Anforderungen zu beurteilen, – können die Erfahrung und Expertise aus der Beschaffungspraxis für endgültige Einkaufsentscheidungen nutzen, – Produkt/Dienstleistungsbeschreibungen rechtlich gesichert zu erstellen, – über Bestimmungen, Konditionen und Preise im Zuge von Ausschreibungen zu verhandeln und eingegangene Angebote und Vorschläge zu analysieren, – die rechtliche Verbesserung von Beschaffungsprozessen zu leiten, – Regelungen zum geistigen Eigentum sicherzustellen, – vertragliche Bedingungen und Konditionen auszuhandeln.	
Excellence in Leadership	*Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...* – Anforderungen an Führungskräfte in der IT zu beschreiben, – vorausschauend tätig zu werden durch die Schaffung von lernförderliche Rahmenbedingungen in der Organisation, um die Entwicklung Einzelner, von Teams und der gesamten Belegschaft zu unterstützen, – Lücken in Kompetenzen und Fähigkeiten zu identifizieren, – Möglichkeiten für die arbeitsintegrierte Entwicklung zu identifizieren und zu empfehlen, – Routinearbeiten mit Möglichkeiten zur Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen anzureichern, – Lernprozesse zu begleiten und zu unterstützen, – Personal- und Kompetenzentwicklungsbedarfe des Personals anzusprechen, damit die Anforderungen der Organisation erfüllt werden können, – beweist Führungsstärke bei der Konstruktion und Implementierung langfristiger, innovativer ITK-Lösungen, – die Bedeutung des Gender Mainstreaming fundiert in der Führungsarbeit einbringen, – die Bedeutung des Diversity Management fundiert in der Führungsarbeit einbringen.	10
Wissenschaftliches Arbeiten	*Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...* – die Vorgehensweisen guter wissenschaftlicher Praxis (Code of Conduct) anzuwenden, – die Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens des Universitätslehrganges anzuwenden, – Standardliteratur zu benennen, zu recherchieren und als Ausgangsbasis weiterer Recherchen adäquat einzusetzen (bibliographisches Arbeiten, Fachbegriffe benennen), – Quellengattungen zu unterscheiden und den spezifischen Methoden entsprechend zu analysieren, – Daten und Fakten aus der Literatur kritisch zu hinterfragen, – ausgewählte Beispielquellen zu interpretieren, – eine den wissenschaftlichen Kriterien entsprechende Seminararbeiten und eine Masterthesis zu erstellen.	2

§ 5.2 Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende **Lehrveranstaltungstypen (LV-Typ)** festgelegt:

a) Vorlesungen mit Übungen *(VU)* setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Übungsteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.

b) *Seminare (SE)* sind forschungsgeleitete Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

c) *Proseminare (PS)* vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarische Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen und schriftliche Arbeiten.

§ 5.3 Lehrveranstaltungen und Fachprüfungen

Folgende Lehrveranstaltungen sowie Fachprüfungen (siehe auch § 7.1) sind im Rahmen der Pflichtfächer zu absolvieren:

Einführung "Management in Information and Business Technologies"	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Einführung "Management in Information and Business Technologies"	VU	16	2
Summe ECTS-AP			2

Strategisches Management im IT-Bereich	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Grundlagen des Strategischen Managements im IT-Bereich	VU	32	4
IT-Strategie-Alignment	VU	16	2
Entwicklung einer IT-Strategie (Fallstudie)	VU	16	2
IT-Governance und Zertifizierungen	VU	16	2
Fachprüfung			2
Summe ECTS-AP			12

Business Technologies - Systeme	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Enterprise Architecture Management	VU	32	4
Technologien der Digitalisierung im Unternehmen	VU	32	4
Fachprüfung			2
Summe ECTS-AP			10

Operative Steuerung im IT-Bereich 1	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Operative Steuerung 1a: Kostenrechnung in der IT	VU	24	3
Operative Steuerung 1b: Finanzplanung in der IT	VU	16	2
Fachprüfung			2
Summe ECTS-AP			7

Operative Steuerung im IT-Bereich 2	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Operative Steuerung 2: Kosten- und Erfolgsmanagement	VU	16	2
Projektmanagement und Projektsteuerung im IT-Bereich	VU	16	2
Fachprüfung			2
Summe ECTS-AP			6

Business Technologies - Anwendung	LV-Typ	UE	ECTS-AP
IT Security und Security Policies, ISO 27000	VU	16	2
e-Business und e-Government	VU	32	4
Fachprüfung			2
Summe ECTS-AP			8

IT Performance Management	LV-Typ	UE	ECTS-AP
IT Performance Management	SE	16	2
Summe ECTS-AP			2

Projekt-/Managementsimulation	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Projekt-/Managementsimulation	SE	24	4
Summe ECTS-AP			4

Changemanagement im IT-Bereich	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Grundlagen des Changemanagements	VU	16	2
Change Management bei der Implementierung von IT-Systemen	VU	16	2
Standard-Prozessmodelle in der IT	VU	16	2
Fachprüfung			2
Summe ECTS-AP			8

Rechtliche Themen im IT-Bereich	LV-Typ	UE	ECTS-AP
IT-Vertragsrecht, Urheberecht, Datenschutz	VU	16	2
Vergaberecht und Ausschreibungen	VU	8	1
Fachprüfung			1
Summe ECTS-AP			4

Excellence in Leadership	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Excellence in Leadership	VU	16	2
Führung und Teamentwicklung im IT-Bereich	VU	16	2
Gender Mainstreaming	VU	8	1
Diversity Management in der IT	VU	8	1
Sozial-/Selbstkompetenz und Zeitmanagement	VU	16	2
Fachprüfung			2
Summe ECTS-AP			10

Wissenschaftliches Arbeiten	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Wissenschaftliches Arbeiten	PS	24	2
Summe ECTS-AP			2

§ 5.4 Unterrichtssprache

Unterrichtssprache ist Deutsch. LehrveranstaltungsleiterInnen ist es jedoch auch freigestellt, Inhalte in englischer Sprache zu inkludieren.

§ 6 Masterthesis

Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges ist die Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer Masterthesis erforderlich. Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Abfassung der Masterthesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct) zu erfolgen.

a) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Fächer zu entnehmen. Der Name der Betreuerin/des Betreuers, der Arbeitstitel der Masterthesis sowie deren Inhaltsbeschreibung sind im Grobentwurf der Lehrgangsleiterin / dem Lehrgangleiter vor Beginn der Arbeit zur Genehmigung vorzulegen.
b) Die Masterthesis hat einen Umfang von 15 ECTS-Anrechnungspunkten.
c) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§ 7 Prüfungsordnung

§ 7.1 Fach- und Lehrveranstaltungsprüfungen

Folgende Lehrveranstaltungsbeurteilungen und Fachprüfungen sind vorgesehen:

Pflichtfach	Prüfungsmethode	ECTS-AP
Einführung "Management in Information and Business Technologies"	Lehrveranstaltungsbeurteilung	2
Strategisches Management im IT-Bereich	Fachprüfung	2
Business Technologies - Systeme	Fachprüfung	2
Operative Steuerung im IT-Bereich 1	Fachprüfung	2
Operative Steuerung im IT-Bereich 2	Fachprüfung	2
Business Technologies - Anwendung	Fachprüfung	2
IT Performance Management	Lehrveranstaltungsbeurteilung	2
Projekt-/Managementsimulation	Lehrveranstaltungsbeurteilung	4
Changemanagement im IT-Bereich	Fachprüfung	2
Rechtliche Themen im IT-Bereich	Fachprüfung	1
Excellence in Leadership	Fachprüfung	2
Wissenschaftliches Arbeiten	Lehrveranstaltungsbeurteilung	2

In den Pflichtfächern, in denen die Lehrveranstaltungsbeurteilung der Beurteilung des Pflichtfaches entspricht, erfolgt die Beurteilung nach dem gängigen Notensystem. Als geeignete Prüfungsformen gelten schriftliche Prüfungen, aber auch Seminararbeiten und reflexive Lernprotokolle, die von der wissenschaftlichen Leistung definiert und beurteilt werden. In jenen Pflichtfächern, in denen Fachprüfungen zu absolvieren sind, hat bei Lehrveranstaltungen die positive Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten. Voraussetzung zum Antritt zu den Fachprüfungen ist die positive Absolvierung der dem jeweiligen Pflichtfach zugeordneten Lehrveranstaltungen.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (VU, SE und PS) hat die Leiterin / der Leiter zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Leistungen (schriftliche und/oder mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen. Für eine positive Beurteilung sind bei Lehrveranstaltungen aus Fächern, die mit einer Fachprüfung zu absolvieren sind, folgende Kriterien zu erfüllen:

a) eine Anwesenheit von 75 % oder ersatzweise im Falle der Abwesenheit eine mit der Lehrgangsleiterin / dem Lehrgangsleiter zu vereinbarende Ersatzleistung, die dem ECTS-Workload der Lehrveranstaltung entspricht,

b) eine aktive Mitarbeit während des Unterrichts sowie

c) die nachweisliche Bearbeitung des zur Lehrveranstaltung gehörigen Blended-Learning-Contents (Readings, Aufgabenstellungen etc.)

Fachprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach dienen. Fachprüfungen werden als Einzelprüfungen abgehalten. Als PrüferInnen kommen nur Personen in Betracht, deren Lehrbefugnis das betreffende Fach (Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation) umfasst. Über Inhalt, Methode, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geeigneter Weise zu informieren. Voraussetzung für den Antritt zur Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der dem jeweiligen Pflichtfach zugeordneten Lehrveranstaltungen. Der Prüfungsstoff für die Fachprüfung wird zeitgerecht verlautbart und umfasst auch den zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen gehörigen Blended-Learning-Content.

Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung Teil B.

§ 7.2 Kommissionelle Abschlussprüfung

Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einem aus drei Personen bestehenden Prüfungssenat statt, deren Mitglieder von der Lehrgangsleiterin bzw. vom Lehrgangsleiter benannt werden. Die Prüfung umfasst die Defensio der Masterthesis, sowie jenes Fach, dem die Masterthesis zuzuordnen ist. Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungen und Fachprüfungen gem. § 7.1 sowie der Nachweis der positiv beurteilten Masterthesis.

§ 7.3 Gesamtbeurteilung

Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen und/oder Fachprüfungen wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung lautet „bestanden“, wenn jede Lehrveranstaltung und Fachprüfung positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn bei keiner Prüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und bei mindestens der Hälfte der Prüfungen die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 8 Akademischer Grad

(1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, schriftlichen Arbeiten, der Masterthesis sowie der kommissionellen Abschlussprüfung werden durch ein Zeugnis beurkundet.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbeurteilung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad Master of Science, abgekürzt MSc, verliehen. Dieser Mastergrad ist gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen.

§ 9 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß Satzung Teil B § 23 der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt evaluiert.

§ 10 Inkrafttreten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt erfolgt.

§ 11 Übergangsbestimmungen und Außer-Kraft-Treten

(1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Universitätslehrganges, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2017, 21. Stück, Nr. 135.10, begonnen haben, sind berechtigt, diesen bis längstens 30. November 2019 nach den bisher für sie geltenden Vorschriften abzuschließen. Wird der Universitätslehrgang nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem geänderten Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.

(2) Das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 19. Mai 2010, 16. Stück, Nr. 113.5, sowie Mitteilungsblatt vom 6. Feber 2013, 10. Stück, Nr. 79.4, tritt außer Kraft, sobald diesem keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr unterstellt sind, spätestens jedoch am 1. Dezember 2019.